

Lemmata nach absteigender Häufigkeit des Vorkommens angegeben und zugleich aufgeschlüsselt: a) Häufigkeit nach dem Vorkommen in Hom. 1–21, b) Hom. 1–16, c) Hom. 17–21. Im Hauptindex ist bei jedem Wort und seinen Unterformen angegeben a) Homilie, b) Paragraph, c) Zeile. – In der Durchführung des Index ist also die wertvolle 10jährige Erfahrung des L.A.S.L.A. verwertet, die besonders beim Index des Corpus Hermeticum ihre Bewährungsprobe bestanden hatte. Dazu kommt natürlich die persönliche Kenntnis der Hesychius-Texte des Editors. In den sicher echten Homilien zählt man 26 583 Wortvorkommen bei 3428 Lemmata. Bei dieser Aufschlüsselung lassen sich schon manche Eigenheiten des Hesychius-Stils beobachten. Er hat manche Stichwörter, die sonst in den Lexika als Spätbildungen vermerkt sind. Dies ist nicht nur für den Philologen interessant, sondern auch für den Historiker und den Theologen. Da Hesychius zur Zeit des Nestorius und der christologischen Kontroversen zwischen 431 und 451 predigte, ist man darauf gespannt, wie die um diese Zeit entstehende technische Sprache etwa in den Predigstil eingedrungen ist, etwa theotokos, hypostasis, physis. Sie sind relativ selten (theotokos 8 ×; hypostasis 5 ×; physis dagegen 32 × = 23 × in Hom. 1–16; nur 9 × in Hom. 17–21). Diese Beobachtung erlaubt also der neue Index, der ohne Zweifel als Musterbeispiel patristischer Indices empfohlen werden darf.

A. GRILLMEIER S. J.

VOGÜÉ, ADALBERT DE, *La Règle de Saint Benoît*. Tome VII. Commentaire doctrinal et spirituel. Paris: du Cerf 1977. 496 S.

Mit diesem VII. Band findet das große Kommentarwerk, das A. de Vogüé der Benediktregel (RB) gewidmet hat (vgl. SC 181–182; 184–186), seinen krönenden Abschluß. Wenn der Band auch außerhalb der Reihe der SC erscheint, so bildet er mit den anderen Bänden doch eine solche Einheit, daß ohne ihn dem Ganzen ein wesentliches Stück gefehlt hätte. Der Untertitel „Commentaire doctrinal et spirituel“ deutet an, daß hier nach den umfangreichen und subtilen literargeschichtlichen und -kritischen Analysen die RB unter einem neuen Aspekt studiert werden soll, ja unter jenem Aspekt, um den es dem Verf. im Grunde von Anfang an ging, die Regel mit jener Wirklichkeit zu konfrontieren, von der sie inspiriert ist, – mit der Heiligen Schrift. Das ganze Denken der Väterzeit ist orientiert an dem Zusammenklang von menschlicher Erfahrung und Reflexion über die Heilige Schrift. Darum gilt es, bei der Auslegung eines Textes wie des vorliegenden, die den Leitfaden bildenden Schrifttexte aufzuspüren und zu prüfen. Dabei müssen nicht nur die offenkundigen Zitate und Anspielungen beachtet, sondern es müssen auch die leiseren Anklänge aufgedeckt werden. Und da die RB auf weite Strecken eine Abkürzung von Texten der Magisterregel (MR) darstellt, muß man immer wieder auf die ausführlicheren Texte der MR zurückgreifen. Bei dieser Suche wird man zu bedenken haben, daß die RB sich der Schrift mit einer gewissen Freiheit bedient: „La fidélité ne va pas sans liberté, la dépendance conduit à un dépassement“ (17). Man muß daher den Abstand berücksichtigen zwischen dem Bibeltext und dem, was die Regel daraus entnimmt. Darüber hinaus muß der Ausleger der RB auf die Texte aus den Vätern und den alten Mönchsschriften achten, in denen immer wieder das biblische Erbe durchschlägt. Weil die RB großenteils von früheren Regeln, vor allem der MR herkommt, muß der Ausleger sich auch an den großen Autoren ausrichten, die darin präsent sind: Basilius, Cassian, Augustinus und die Mönchsregeln und -viten. Dieser Rückgriff auf die Quellen ist um so wichtiger, als wir mit unserer Zeit und Kultur von jener Frühzeit so weit entfernt und daher stets in Gefahr sind, zur Deutung Benedikts auf Kategorien zurückzugreifen, die unserer Erfahrungswelt entsprechen. Dadurch aber versperren wir uns den Weg zu einer fruchtbaren „Aktualisierung“ der RB, um die es de V. gerade geht.

Was die Durchführung seines Projekts anbetrifft, so hat der Verf. zwar, ähnlich wie im historisch-kritischen Kommentar, die Anordnung der RB zugrunde gelegt, aber in der Weise, daß er den Prolog und die 73 Kap. der RB in 22 Abschnitte zusammenfaßt. Wir können begreiflicherweise nur hier und da die Probleme des einen oder anderen Abschnittes hervorheben, das Détail dem Leser überlassend. Nach einem fast 50 Seiten umfassenden Kommentar zum Regel-Prolog, in welchem de V. die Bezie-

hung „Kloster und Kirche“ zum Leitfaden nimmt, behandelt er das 1. Kap. der RB unter der Devise der beiden monastischen Lebensformen „Cönobiten“ und „Anachoreten“. Man sollte annehmen, daß zu diesem klassischen Thema alles Erhebliche längst gesagt sei. Aber der Verf. weiß aus dem so oft diskutierten Kapitel Perspektiven zu erheben, die im Verlauf der Mönchsgeschichte, vor allem aber in unserer Zeit mehr und mehr verdeckt werden. Es kann nun einmal nicht genügen, Cönobiten und Anachoreten als die beiden komplementären Typen der Verwirklichung des monastischen Gedankens oder gar das Cönobitische als die aus den anachoretischen Anfängen sich durchsetzende und die Anachorese schlechthin verdrängende Gestalt hinzu stellen; vielmehr gilt es, auch *im* Cönobitismus die bleibenden Werte des Anachoretischen zu erkennen und zu bewahren. Wenn man das begriffen hat, dann hat man ein wichtiges Kriterium zur Unterscheidung guter bzw. fragwürdiger Entwicklungen im heutigen Mönchtum gewonnen, dessen Mißachtung nicht ohne Schaden geschieht. Gewiß behält die in der RB ausgesprochene Wertung des „coenobitarum fortissimum genus“ ihr Recht, aber nur wenn dieses sich seiner Verwurzelung in der Anachorese bewußt bleibt und sich danach einrichtet. – Der dritte Abschnitt, der RB 2–3 und 64 zusammenfaßt, handelt von der „Kommunität und dem Abt“. Diese Vorrangigkeit der Frage nach den Eigenschaften des Abtes, wie sie bei Benedikt und bereits in der MR herausgestellt wird, ist keine Selbstverständlichkeit – Augustinus kennt sie nicht, aber auch Ignatius von Loyola nicht; bei ihm ist davon erst am Ende der Konstitutionen die Rede. Zu Recht verweist de V. auf die Parallele im „Liber“ des Pachomiusjüngers Horsiese, der durch den Platz, den er den Autoritätsträgern in den Pachomiusklöstern zuweist, andeutet, welch vorrangige Bedeutung sie für das Wohl und Wehe des Ganzen haben. Die gleiche Einstellung begegnet uns im übrigen mönchischen Ägypten. Mit Nachdruck verwahrt Verf. sich gegen neuere Versuche (z.B. bei A. Veilleux und F. Ruppert), die hier einen Gegensatz zwischen Pachomius und Cassian, zwischen Oberägypten und Unterägypten, zwischen der demütigen Dienstbereitschaft des Pachomius und dem Gehaben des Geistlichen Vaters der Anachoretenkreise konstruieren. Diesen Konstruktionen gegenüber betont Verf., er könne darin nur den Versuch sehen, dem Pachomius Aspirationen zuzuschreiben, die allzusehr das Antlitz unserer Zeit tragen. – Des weiteren sei noch auf den achten Abschnitt verwiesen, in welchem RB 8–21 behandelt wird unter der Überschrift „Vom Sinn des göttlichen Offiziums“, konkret: „Immerwährendes Gebet und die liturgischen Horen“. Schon die Länge dieses Abschnittes zeigt, daß es hier um ein Herzstück des ganzen Buches geht. Es hat schon immer verwundert, daß die RB über der Ausführlichkeit der Rubriken es geradezu versäumt, über den Sinn des liturgischen Tuns zu reflektieren. Dahinter wird die Tatsache sichtbar, daß ja auch die Heilige Schrift im Grunde nur *eine* Mahnung des Herrn überliefert, die zum immerwährenden Gebet. Beim Bemühen, dies Herrengebot zu realisieren, hat die christliche Überlieferung die Tagzeiten gefunden. Das System der festen Gebetszeiten ist gleichzeitig liberal und anspruchsvoll. Über jeden individuellen oder kollektiven Brauch hinaus bleibt jeder letztlich gehalten, *seine* Antwort auf Jesu Aufforderung zu finden. Die faktische Entwicklung der Dinge hat ihre eigenen Probleme, für die der heutige Mensch sensibler ist als der Mensch früherer Zeiten. Ein Wandel hat sich vollzogen, den der Verf. mit den Worten beschreibt: von der stillen Kammer zur öffentlichen Liturgie, von der Spontaneität zur verbindlichen Ordnung, vom selbstgewählten Inhalt zum vorgeschriebenen Ordo (190). Angesichts der Gebetsprobleme unserer Zeit kann das, was de V. in diesem Zusammenhang sagt, eine wirkliche Hilfe sein, ohne daß man aufgefodert würde, jenseits der christlichen Gebetsüberlieferung nach Hilfe und Leitbildern zu suchen. – Schließlich noch ein Hinweis auf Abschnitt 22 („Die Ordnung der Liebe“), in welchem RB 63–72 behandelt sind. Wer vom Studium der Pachomius-Regel herkommt, weiß, welch beherrschende Rolle der „Ordo“-Gedanke dort spielt. Kein Wunder, wenn ein Widerhall davon sich auch in RB 60–62 findet. Mit Recht unterstreicht Verf. die Bedeutung des Anciennitätsprinzips bei Benedikt, das über die monastische Frühzeit bis zu den Therapeuten des Philon zurückreicht: nicht das Lebensalter bestimmt den Rang, den einer im Kloster einnimmt, sondern der Tag des Klostereintritts. Benedikt seinerseits fügt noch hinzu, daß auch die soziale Stellung

hinter dem Eintrittsalter zurückzutreten hat. Das hatte sein Gewicht bei der Einordnung der Freien und Sklaven, Reichen und Armen. Bestimmend ist dabei Gal 3,28 par. Die Mönchsprofess hat also die gleichen Wirkungen wie die Taufe (418). Mehr noch – während die in der Taufe gewirkte Neuheit eine bloß „mystische“ Realität ist, die freilich ihre ethischen Konsequenzen hat, zeitigt die Profess ganz handgreifliche Wirkungen. Aber durch die Aufhebung der vorgegebenen Unterscheidungen wird die Ordensgemeinschaft keine ungegliederte Masse, sondern sie hat ihre neuen und eigenen Unterscheidungskriterien. Jeder hat dort seinen festen Rang und Platz, den er durch schuldhaftes Versagen wieder verlieren kann. (Vgl. die deutsche Übersetzung: Die Regula Benedicti. Theologisch-spiritueller Kommentar [Regulae Benedicti Studia Supplementa 16]. Hildesheim: Gerstenberg 1983.)

H. BACHT S. J.

„LA DIMORA DI DIO CON GLI UOMINI“ (AP 21, 3). IMMAGINI DELLA GERUSALEMME CELESTE DAL III AL XIV SECOLO, a cura di *M. L. Gatti Perer*, prefazione di *Carlo Maria Martini* (Vita e pensiero). Mailand: Pubblicazione della Università Cattolica 1983. 300 S.

Es ist in dieser Zeitschrift an sich nicht üblich, Ausstellungskataloge zu besprechen. Der Katalog, den die ‚Università Cattolica del S. Cuore‘ in Mailand zu der von ihr organisierten Ausstellung zum Thema „Das himmlische Jerusalem“ herausgebracht hat, enthält jedoch mehrere wissenschaftliche Beiträge zu einem ekklesiologie-, spiritualitäts- und kunstgeschichtlichen Thema, die von der Forschung nicht übersehen werden sollten. Unter der Überschrift „Die Stadt wird heißen Jhwh Shammah, der Herr ist hier“ (Ez 48,35) stellt *G. Ravasi* zunächst die Aussagen der Heiligen Schrift zum Thema des himmlischen Jerusalem zusammen (33–47). Es folgt ein sehr gut belegter Überblick über die Auslegung der entsprechenden Stellen der Geheimen Offenbarung durch die Kirchenväter aus der Feder von *C. Mazzucco* (49–75). Es schließen sich an *M. Rossi/A. Rovelta* mit sehr reichen „Forschungen über den Kirchenraum als Bild des himmlischen Jerusalem“ (77–115) in den verschiedenen Baustilen von der altchristlichen Architektur über die karolingische, romanische, gotische bis zum „Ideal der himmlischen Stadt im städtischen Raum der Renaissance“. Der Beitrag von *A. Colli* geht unter dem Titel „Figurative Tradition des himmlischen Jerusalem: Entwicklungslinien vom 3. bis zum 14. Jahrhundert“ (119–144) auf die ausgestellten Exponate selber näher ein. Es folgt schließlich der eigentliche Ausstellungskatalog. Er gruppiert die 172 Exponate unter sieben Themen: Das Himmlische Jerusalem als vollkommene Stadt, aus edlen Steinen erbaut, mit Aposteln als Fundament, mit Heiligen, Engeln und Völkern, mit dem Endgericht, mit dem Lamm in der Mitte, als Bild der Kirche auf dem Weg (147–247). Der Katalog enthält zu jedem Ausstellungsstück außer einer kleinen Photographie eine Bildbeschreibung, bibliographische Hinweise, Angabe des Orts, an dem sich das Original befindet, seine Größe und Datierung. Den Schluß des Bandes bilden ein Verzeichnis von Darstellungen des Himmlischen Jerusalem, die im Katalog nicht erfaßt sind, ein Quellen-, Literatur-, Personen- und Ortsverzeichnis.

H. J. SIEBEN S. J.

LA COLECCIÓN CANÓNICA HISPANA. III CONCILIOS GRIEGOS Y AFRICANOS (Monumenta Hispaniae sacra, series canonica III) por *Gonzalo Martínez Díez* S. J. y *Félix Rodríguez* S. J. Madrid: Consejo superior de investigaciones científicas, instituto Enrique Florez 1982. 454 S.

Die *Hispana collectio* ist die umfangreichste und bedeutendste Kirchenrechtssammlung des ersten christlichen Jahrtausends. In drei Rezensionen vorliegend, sammelt sie die älteren Gesetzestexte in zwei große Teile, die Konzilien und die päpstlichen Dekretalen, wie es auch schon die *Dionysiana collectio* getan hatte. Bis zur Gregorianischen Reform ist die *Hispana* praktisch die offizielle Rechtsammlung der spanischen Kirche und der Ausgangspunkt für mehrere wichtige weitere Sammlungen wie die *Hispana-Hadriana* und die sog. *Dacheriana*. Auch die Pseudoisidorischen (falschen) Dekretalen sind auf der Basis der *Hispana* verfaßt und werden von den Fälschern als